

Die Bridgestone Europe NV/SA niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
	S 1000 XR	K10 (K49)	2015		Serie	2.5/2.9

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad			
2	120/70 ZR17 (58W) tl S 20 F EVO	190/55 ZR17 (75W) tl S 20 R EVO			
2	120/70 ZR17 (58W) tl S 21 F	190/55 ZR17 (75W) tl S 21 R			
2	120/70 ZR17 (58W) tl S 22 F	190/55 ZR17 (75W) tl S 22 R			
1	120/70 ZR17 (58W) tl T 30 F EVO	190/55 ZR17 (75W) tl T 30 R			
2	120/70 ZR17 (58W) tl T 30 F EVO	190/55 ZR17 (75W) tl T 30 R EVO			
2	120/70 ZR17 (58W) tl T 31 F	190/55 ZR17 (75W) tl T 31 R			
2	120/70 ZR17 (58W) tl T 31 F	190/55 ZR17 (75W) tl T 31 R GT			
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden: S 20; S 21; S 22				
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:				

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist

nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß 12. StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Betrie Kombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/FG-BE aufgeführt sind

nio pedirelite ni de

Bad Homburg, 26.11.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt."

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.